

ANHANG 3

VORVERTRAGLICHE STANDARDINFORMATION (MUP) FÜR VERSICHERUNGSPRODUKTE

Der Versicherungsvertreiber ist verpflichtet, dem Versicherungsnehmer die vorliegende Standardinformation vor Unterzeichnung des Antrags oder des Versicherungsvertrags zu übergeben/übermitteln. Das Dokument kann papierlos zur Verfügung gestellt werden, wenn dies - bezogen auf den Vertriebsweg für das Versicherungsprodukt - als angemessen erachtet wird und der Versicherungsnehmer seine Zustimmung erteilt (Art. 120-quater des Italienischen Versicherungsvertragsgesetzes).

ABSCHNITT I

Erstinformationspflichten des Versicherungsvertreibers gegenüber dem Versicherungsnehmer

Die Identifikations- und Eintragungsdaten des Versicherungsvermittlers können auf der Website der Versicherungsaufsichtsbehörde IVASS (www.ivass.it) durch Einsicht in das Einheitsregister der Versicherungsvermittler (RUI) überprüft werden.

Daten des Versicherungsvermittlers, für den die Tätigkeit ausgeübt wird

MELDEAMTLICHE DATEN / FIRMA

RAIFFEISENKASSE ÜBERETSCH GEN.

EINTRAGUNGSNUMMER RUI-REGISTER	EINTRAGUNG IN DEN RUI-ABSCHNITT	EINTRAGUNGSDATUM RUI-REGISTER
D00027111	D	01/02/2007

RECHTSSITZ

39057 Eppan a.d.W. (BZ), Rathausplatz 13

TELEFONNUMMERN

0471/666444

E-MAIL-ADRESSE

rk.ueberetsch@raiffeisen.it

ZERTIFIZIERTE E-MAIL-ADRESSE (PEC)

pec08255.customer@raiffeisen-legalmail.it

FÜR DIE BEWERBUNG/VERMITTLUNG VON VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

GENUTZTE WEBSITE

www.raiffeisen.it/de/ueberetsch

Für die Überwachung der Versicherungsvertriebstätigkeit zuständige Aufsichtsbehörde:
IVASS – Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni - Via del Quirinale, 21 - 00187 Roma

ABSCHNITT II

Informationen zum Vertriebsmodell

a) Vertrieb von Versicherungsprodukten der Gesellschaften Assimoco S.p.A., AssimocoVita A.p.A., DAS Difesa Automobilistica Sinistri S.p.A., Vereinigte Hagel VVaG

Beim Vertrieb von Produkten der obgenannten Versicherungsgesellschaften handelt der Vermittler im Namen oder auf Rechnung der Versicherungsunternehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Zeichnung der Produkte dieser Gesellschaften bestimmte damit verbundene Vermittlungstätigkeiten vom Versicherungsvermittler Raiffeisenkasse Überetsch Gen., der in Abschnitt D des Einheitsregisters der Versicherungsvermittler eingetragen ist, ausgeführt werden und andere Tätigkeiten vom Versicherungsvermittler Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH SB, der in Abschnitt A des Einheitsregisters der Versicherungsvermittler eingetragen ist, erbracht werden. Die Daten dieser Gesellschaft werden nachstehend angeführt.

Daten, des in Abschnitt A des RUI-Registers eingetragenen Versicherungsvermittlers

FIRMA

Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH SB

EINTRAGUNGSNUMMER RUI-REGISTER	EINTRAGUNG IN DEN RUI-ABSCHNITT	EINTRAGUNGSDATUM RUI-REGISTER
A000056476	A	12.02.2007

TELEFONNUMMERN

0471/307580

E-MAIL-ADRESSE

RVD.BZ@Raiffeisen.it

ZERTIFIZIERTE E-MAIL-ADRESSE (PEC)

RVD.BZ.PEC@Raiffeisen-legalmail.it

INTERNETSEITE (SOWEIT VORHANDEN)

www.rvd.bz.it

Im Rahmen des Vertriebs dieses Produkts erbringen die einzelnen Versicherungsvermittler jeweils folgende Tätigkeiten:

- **Die als Versicherungsvermittler tätige Bank** (eingetragen in Abschnitt D des RUI): Antrag, Abschluss und Verwaltung des Vertrags.
- **Die als Versicherungsvermittler tätige Agentur** (eingetragen in Abschnitt A des RUI) unterstützt die Bank in ihrer Arbeit als Versicherungsvermittler mit folgenden Leistungen: Schadenbearbeitung, Produktentwicklung, Vertrieb, Verwaltung, Informationssysteme für den Versicherungsvertrieb.

b) Vermittlung von Versicherungsprodukten der Tiroler Versicherung VaG

Die Produkte der Tiroler Versicherung VaG werden von der Raiffeisenkasse Überetsch Gen. die in Abschnitt D des Einheitsregisters der Versicherungsvermittler eingetragen ist im Rahmen eines Kooperationsabkommens mit der Gesellschaft vertrieben.

c) Vermittlung von Versicherungsprodukten der Allianz S.p.A.

Der in Sektion D des RUI eingetragene Versicherungsvermittler, Raiffeisenkasse Überetsch vertreibt die Produkte der Allianz S.p.A. auf Basis einer sog. „horizontalen Zusammenarbeit“ mit dem in Sektion A des RUI eingetragenen Versicherungsvermittler, Allianz 391 GmbH; dabei ist eine gesamtschuldnerische Haftung mit dem in Abschnitt A des RUI eingetragenen Agenten für alle Schäden vorgesehen, die dem Kunden eventuell durch Tätigkeiten im Rahmen der Erfüllung dieser Zusammenarbeitsvereinbarung entstehen. Die Daten der Agentur werden nachstehend angeführt.

Daten des in Abschnitt A des RUI-Registers eingetragenen Versicherungsvermittlers

FIRMA

Allianz 391 GmbH

EINTRAGUNGSNUMMER RUI-REGISTER

A0000703708

EINTRAGUNG IN DEN RUI-ABSCHNITT

A

EINTRAGUNGSDATUM RUI-REGISTER

07/03/2022

TELEFONNUMMERN

0471/1962800

E-MAIL-ADRESSE

info@allianz391.it

ZERTIFIZIERTE E-MAIL-ADRESSE (PEC)

Allianz391@legalmail.it

INTERNETSEITE (SOWEIT VORHANDEN)

www.allianz391.it

ABSCHNITT III

Offenlegung möglicher Interessenkonflikte

- Der Versicherungsvermittler Raiffeisenkasse Überetsch Gen. hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von 10 % oder mehr am Kapital oder an den Stimmrechten von Versicherungsgesellschaften/ Versicherungsagenturen.
- Kein/e Versicherungsunternehmen/ Versicherungsagentur hält eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von 10 % oder mehr am Kapital oder an den Stimmrechten des Versicherungsvermittlungsunternehmens, für das die ins RUI eingetragene mitarbeitende/natürliche Person arbeitet.
- Die Raiffeisenkasse unterhält gruppeninterne Beziehungen und/oder Geschäftsbeziehungen mit den Leasinggesellschaften RK Leasing GmbH und RK Leasing 2 GmbH sowie mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.
- Der Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH SB unterhält Konzern- und/oder Geschäftsbeziehungen mit den Leasinggesellschaften RK Leasing GmbH und RK Leasing 2 GmbH sowie mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.

ABSCHNITT IV

Informationen zur Vertriebs- und Beratungstätigkeit

Was das vorgeschlagene Produkt anbelangt, vertreibt der Versicherungsvermittler Verträge ohne vertragliche Bindungen, die ihn verpflichten, ausschließlich Verträge eines oder mehrerer Versicherungsunternehmen anzubieten; die Beratung erfolgt nicht auf Basis einer unparteiischen und persönlichen Analyse.

Der Versicherungsvermittler unterhält mit folgenden Unternehmen Geschäftsbeziehungen: *Assimoco S.p.A., Assimoco Vita S.p.A., D.A.S. Difesa Automobilistica Sinistri S.p.A. di Assicurazioni, Vereinigte Hagel VVag., Allianz S.p.A. über Allianz 391 S.p.A., Tiroler Versicherung VaG.*

ABSCHNITT V
Offenlegung der Vergütung

- a) Der Vermittler hat – unabhängig von der Art des verkauften Produktes – Anspruch auf eine in der Versicherungsprämie enthaltene Provision sowie gegebenenfalls auf weitere wirtschaftliche Vorteile (beispielsweise Beiträge).
- b) Für Kfz-Haftpflichtversicherungen wird die Höhe der vom/von den Versicherungsunternehmen zugewiesenen Provisionen nachstehend gemäß den Vorgaben der ISVAP-Verordnung Nr. 23 vom 9. Mai 2008 angeführt; mit der genannten Verordnung wird Art. 131 des Italienischen Versicherungsvertragsgesetzes umgesetzt, der die Transparenz der Prämien und der Versicherungsbedingungen in der obligatorischen Haftpflichtversicherung für Kraft- und Wasserfahrzeuge regelt.

AUFTRAGGEBENDE VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN UND PROVISIONSANSPRÜCHE AUF DIE PRÄMIEN VON KFZ-HAFTPFLICHTVERSICHERUNGEN

		SEKTOR		PROVISIONEN AUF DIE BRUTTOPRÄMIE		PROVISIONEN AUF DIE STEUER- PFLICHTIGE PRÄMIE		PROVISIONEN - ABSOLUTER BETRAG*
ASSIMOCO S.P.A.	I und II	PKW für Privatgebrauch und Taxifahrzeuge		9,13 %		11,50 %		€ 9,13
	III	Autobus		7,94 %		10,00 %		€ 7,94
	IV	LKW und dgl.		7,94 %		10,00 %		€ 7,94
	IV	Dreirädrige Kraftfahrzeuge u. dgl.		9,13 %		11,50 %		€ 9,13
	V	Leichtmotorräder, Krafträder u. vierrädrige Fahrzeuge für die Personenbeförderung		9,13 %		11,50 %		€ 9,13
	VI	Arbeitsmaschinen und Anhänger		9,13 %		11,50 %		€ 9,13
	VII	Landwirtschaftliche Maschinen		9,13 %		11,50 %		€ 9,13
		Wasserfahrzeuge, Sektor I und II		9,13 %		11,50 %		€ 9,13
		Matrikelbücher		7,94 %		10,00 %		€ 7,94
* Unter der Annahme einer Bruttoprämie von 100 €								
		SEKTOR		PROVISIONEN AUF DIE BRUTTOPRÄMIE		PROVISIONEN AUF DIE STEUER- PFLICHTIGE PRÄMIE		PROVISIONEN - ABSOLUTER BETRAG*
ALLIANZ S.P.A./ALLIANZ 391	I und II	PKW für Privatgebrauch und Taxifahrzeuge		8,98 %		10,73 %		€ 8,98
	III	Autobus		8,98 %		10,73 %		€ 8,98
	IV	LKW und dgl.		8,98 %		10,73 %		€ 8,98
	IV	Dreirädrige Kraftfahrzeuge und dgl.		8,98 %		10,73 %		€ 8,98
	V	Leichtmotorräder, Krafträder und vierrädrige Fahrzeuge für die Personenbeförderung		8,98 %		10,73 %		€ 8,98
	VI	Arbeitsmaschinen und Anhänger		8,98 %		10,73 %		€ 8,98
	VII	Landwirtschaftliche Maschinen		8,98 %		10,73 %		€ 8,98

		Wasserfahrzeuge, Sektor I und II	8,98 %	10,73 %	€ 8,98
		Matrikelbücher	8,98 %	10,73 %	€ 8,98
* Unter der Annahme einer Bruttoprämie von 100 €					

- c) Bei mit Darlehen oder anderen Finanzierungen verbundenen Verträgen werden die Angaben zum Provisionsanspruch und zu der vom Versicherungsunternehmen gezahlten Provision sowohl als absoluter Betrag als auch als Prozentsatz des Gesamtbetrags in einem Dokument ausgewiesen, das in der Vorvertragsphase dem Darlehens-/Finanzierungsantragsteller ausgehändigt, vom Kunden unterzeichnet und vom Vermittler aufbewahrt wird.
- d) Bei einer horizontalen Zusammenarbeit oder einer Zusammenarbeit mit in Abschnitt E des Registers eingetragenen Versicherungsvermittlern betreffen die in Punkt a) und b) vorgesehenen Informationspflichten die Vergütung, die die am Vertrieb des Versicherungsprodukts beteiligten Versicherungsvermittler insgesamt erhalten.

ABSCHNITT VI Informationen zur Prämienzahlung

- a) Die vom Versicherungsnehmer an den Versicherungsvermittler gezahlten Prämien und die Beträge, die für die vom Versicherungsunternehmen zu zahlenden Entschädigungs- oder Versicherungsleistungen bestimmt sind, bilden, wenn die Regulierung über den Versicherungsvermittler erfolgt, ein eigenständiges, vom sonstigen Vermögen des Vermittlers getrenntes Vermögen.
- b) Für die Prämienzahlung sind folgende Zahlungsarten zulässig:
1. Bankschecks, Post- oder Zirkularschecks mit Klausel zur Nicht-Übertragbarkeit, die auf das Versicherungsunternehmen oder auf den Versicherungsvermittler – ausdrücklich in seiner Funktion als solcher - ausgestellt oder giriert sind;
 2. Überweisungen, sonstige Zahlungsarten per Bank oder Post, elektronische Zahlungssysteme, auch Online-Zahlungen, bei denen eines der in Punkt 1 genannten Rechtssubjekte als Begünstigter angegeben ist;
 3. Bargeld, ausschließlich bei Kraftfahrzeughaftpflicht-Versicherungen und deren Zusatzversicherungen (wenn diese sich auf dasselbe haftpflichtversicherte Kraftfahrzeug beziehen), sowie bei Verträgen anderer Sachsparten, wobei die Jahresprämie für jeden Vertrag der Höhe nach auf siebenhundertfünfzig Euro begrenzt ist.

ABSCHNITT VII Informationen über Maßnahmen zum Schutz des Versicherungsnehmers

- a) Unbeschadet der Möglichkeit, das Gericht anzurufen, kann der Versicherungsnehmer eine schriftliche Beschwerde über die Versicherungsvermittlungstätigkeit der als Vermittler agierenden Bank sowie über das Verhalten ihrer Beschäftigten und Mitarbeiter direkt an die Bank unter der nachstehenden Adresse richten: Raiffeisenkasse Überetsch Gen. - Beschwerdestelle, Rathausplatz 13, 39057 Eppan a.d.W., mittels E-Mail an die Adresse: rk.ueberetsch@raiffeisen.it; mittels PEC-Mail: pec08255.customer@raiffeisen-legalmail.it;
- b) Der Versicherungsnehmer kann schriftliche Beschwerden über das Verhalten des auftraggebenden Versicherungsunternehmens, einschließlich der an den Geschäftsprozessen des Unternehmens beteiligten Personen, auch direkt an das Unternehmen selbst richten; dazu kann er die Kontaktdaten nutzen, die im vor Vertragsunterzeichnung vorgelegten Zusatzinformationsblatt (DIP Aggiuntivo) angegeben sind oder auf der Website abrufbar sind: www.assimoco.it, www.das.it, www.vh-italia.it, www.tiroler-versicherung.it, www.allianz.it
- c) Sollte der Versicherungsnehmer mit dem Ergebnis der Beschwerde nicht zufrieden sein oder sollte das Unternehmen nicht innerhalb der Frist von 45 Tagen antworten, kann er die Angelegenheit an IVASS¹ weiterleiten, wie im vor der Vertragsunterzeichnung zugestellten Zusatzinformationsinformationsblatt vorgesehen. Bei einer freien Zusammenarbeit zwischen Versicherungsvermittlern im Sinne von Art. 22, Abs. 10 des Gesetzesdekrets Nr.179/2012, das in das Gesetz Nr. 221/2012 umgewandelt wurde, kann der Versicherungsnehmer gemäß Art. 10 *quaterdecies*, Abs. 3 der ISVAP-Verordnung Nr. 24 vom 19.05.2008 beim Auftraggeberunternehmen des Versicherungsvermittlers, mit dem er direkt in Kontakt steht, nach den oben genannten Angaben und Modalitäten schriftlich Beschwerde einreichen.
- d) Der Versicherungsnehmer kann die gesetzlich oder vertraglich vorgesehenen alternativen

¹ Weitere Informationen zur Einreichung von Beschwerden bei der Aufsichtsbehörde können der Internetseite www.ivass.it entnommen werden.

Streitbeilegungsverfahren, wie sie im vor Vertragsunterzeichnung übergebenen Zusatzinformationsblatt vorgesehen sind, in Anspruch nehmen.

- e) Für Fragen in Zusammenhang mit der Teilnahme an Zusatzrentenfonds (Zweig VI, Art. 2, Abs. 1 des Italienischen Versicherungsvertragsgesetzes) kann der Beschwerdeführer, wenn er mit dem Ergebnis der Beschwerde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb der Höchstfrist von fünfundvierzig Tagen eine Antwort erhalten hat, ein Schreiben an die Aufsichtsbehörde für Rentenfonds COVIP (Commissione di Vigilanza sui Fondi Pensione, P.za Augusto Imperatore, 27, 00186 ROMA, Fax 0669506304) oder eine E-Mail-Nachricht an die zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) protocollo@pec.covip.it senden.

ABSCHNITT VIII

Informationen zum Recht auf das onkologische Vergessen

Die Bank informiert, dass:

- a. der Versicherungsnehmer/Versicherte hat das Recht, das onkologische Vergessen auszuüben (gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Dezember 2023, Nr. 193). Genauere Informationen finden sich im ergänzende DIP (Artikel 56-bis, 56-ter und 68-bis des IVASS-Reglements Nr. 40/2018).
- b. Vertragsklauseln, die dem Recht auf das onkologische Vergessen zuwiderlaufen, ungültig sind. Die Ungültigkeit kommt nur dem Versicherungsnehmer oder dem Versicherten zugute und kann in jedem Stadium des Verfahrens von Amts wegen festgestellt werden.